



Folge 11: Lösungen



zu Aufgabe 11.1

Die Aussage ist **falsch**.

Latente Steuern dienen zwar dazu, Differenzen in Ansatz und/oder Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz abzubilden, allerdings sind gemäß § 274 Abs. 1 HGB latente Steuern grundsätzlich nur für Differenzen zu bilden, welche sich im Zeitverlauf wieder abbauen bzw. auflösen, also für *temporäre* und *quasi-permanente* Differenzen. Demnach sind für *permanente* Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz niemals latente Steuern zu bilden. Zudem ist für die Bewertung § 274 Abs. 2 HGB zu beachten, wonach die Bewertung sowohl aktiver als auch passiver latenter Steuern stets mit dem zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz für das Unternehmen gültigen Steuersatz erfolgen muss. Eine Abzinsung ist darüber hinaus verboten.



zu Aufgabe 11.2

Die **korrekte** Antwort lautet: **C**.

- A) Der Buchungssatz ist **falsch**. Das Konto *Aktive latente Steuern* ist ein aktives Bestandskonto und stellt eine zukünftige Forderung gegenüber dem Finanzamt dar. Dementsprechend wird eine Mehrung immer im *Soll* erfasst. Zudem werden aktive latente Steuern mithilfe des Erfolgskontos *Steuerertrag* eingebucht.
- B) Der Buchungssatz ist **falsch**. Das Konto *Aktive latente Steuern* ist ein aktives Bestandskonto und stellt eine zukünftige Forderung gegenüber dem Finanzamt dar. Dementsprechend wird eine Mehrung immer im *Soll* erfasst. Zudem werden aktive latente Steuern mithilfe des Erfolgskontos *Steuerertrag* eingebucht.
- C) Der Buchungssatz ist **richtig**. *Passive latente Steuern* mehrten sich als passives Bestandskonto stets im *Haben*. Die Sollbuchung ist

der *Steueraufwand*, da passive latente Steuern eine zukünftige Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt darstellen.

- D) Der Buchungssatz ist **falsch**. *Passive latente Steuern* werden gebucht, wenn zum aktuellen Zeitpunkt zu wenig Steuern, gemessen am handelsrechtlichen Jahresergebnis, gezahlt wurden. Demnach wird *Steueraufwand* und kein Steuerertrag gebucht.



zu Aufgabe 11.3

- a) Es handelt sich um eine *temporäre* Differenz, da sich diese im Zeitablauf über die Nutzungsdauer wieder ausgleicht. Gemäß § 274 Abs. 1 HGB sind für diese Differenzen latente Steuern zu bilden.

b)

Latente Steuern - Kühlschrank

Jahr	Handelsbilanz		Steuerbilanz	
	Bilanzansatz	GuV-Wirkung	Bilanzansatz	GuV-Wirkung
31.12.x1	600		600	
31.12.x2	400	-200	300	-300
31.12.x3	200	-200	0	-300
31.12.x4	0	-200		

Der handelsrechtliche Abschreibungsbetrag für den Kühlschrank beträgt:

$$600 \text{ Euro} / 3 \text{ Nutzungsjahre} = \mathbf{200 \text{ Euro pro Jahr.}}$$

Der steuerrechtliche Abschreibungsbetrag für den Kühlschrank beträgt:

$$600 \text{ Euro} / 2 \text{ Nutzungsjahre} = \mathbf{300 \text{ Euro pro Jahr.}}$$

Folge 11: Lösungen

c)

Latente Steuern - Kühlschrank

Jahr	Handelsbilanz (in Euro)		Steuerbilanz (in Euro)		Differenz GuV (HGB) und GuV (StB) (in Euro)	Kumulierte Differenz (in Euro)
	Bilanzansatz	GuV-Wirkung	Bilanzansatz	GuV-Wirkung		
31.12.20x1	600		600			
31.12.20x2	400	-200	300	-300	100	100
31.12.20x3	200	-200	0	-300	100	200
31.12.20x4	0	-200			-200	0

Die Differenz zwischen den Erfolgsbeiträgen in der Handelsbilanz und in der Steuerbilanz beträgt in 20x2 und 20x3 jeweils $[-200 \text{ Euro} - (-300 \text{ Euro})] = 100 \text{ Euro}$. In 20x4 beträgt die Differenz $(-200 \text{ Euro} - 0 \text{ Euro}) = -200 \text{ Euro}$. Somit ergibt sich eine kumulierte Differenz von 100 Euro in 20x2, 200 Euro (= 100 Euro + 100 Euro) in 20x3 und 0 Euro (= 200 Euro – 200 Euro) in 20x4.

d)

Latente Steuern - Kühlschrank

Jahr	Handelsbilanz (in Euro)		Steuerbilanz (in Euro)		Differenz GuV (HGB) und GuV (StB) (in Euro)	Kumulierte Differenz (in Euro)	Einbuchen/ Ausbuchen
	Bilanzansatz	GuV-Wirkung	Bilanzansatz	GuV-Wirkung			
31.12.20x1	600		600				
31.12.20x2	400	-200	300	-300	100	100	$100 \times 25\% = 25$
31.12.20x3	200	-200	0	-300	100	200	$100 \times 25\% = 25$
31.12.20x4	0	-200			-200	0	$-200 \times 25\% = -50$

In 20x2 und 20x3 müssen jeweils passive latente Steuern in Höhe von $100 \text{ €} \times 25\% = 25 \text{ Euro}$ gebildet werden. In 20x4 werden die latenten Steuern in Höhe von $200 \text{ Euro} \times 25\% = 50 \text{ Euro}$ aufgelöst.

Es handelt sich um *passive latente Steuern*, da das handelsrechtliche Jahresergebnis durch die geringere Abschreibung höher ist als das steuerrechtliche Jahresergebnis. Somit wurden in 20x2 und 20x3 für den handelsrechtlichen Jahresabschluss zu wenig Steuern gezahlt. Daher muss eine zukünftige Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt, also die passiven latenten Steuern gebucht werden.

Folge 11: Lösungen

- e) Der Buchungssatz in x2 und x3 für die Bildung der passiven latenten Steuern lautet jeweils:

Konto	Soll		Konto	Haben
Steueraufwand	25,00 €	an	Passive latente Steuern	25,00 €

Der Buchungssatz für die Auflösung der latenten Steuern in x4 lautet:

Konto	Soll		Konto	Haben
Passive latente Steuern	50,00 €	an	Steuerertrag	50,00 €